



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung adh-Open Rugby 2023

24. Juni 2023 in Karlsruhe

Ausrichter:
KIT Karlsruhe

Meldeschluss: 13. Mai 2023



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



I. ALLGEMEINER TEIL

Veranstalter: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

Ausrichter: Hochschulsport des Karlsruher Instituts für Technologie

Austragungsort: Gelände des Karlsruher Sportverein Rintheim Waldstadt e.V., am Sportpark 7-9, 76131 Karlsruhe

Termin: 24.06.2023

Teilnahmeberechtigung:

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) Eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) Ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) Sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Weitere Regelungen:

Darüber hinaus bitten wir darum folgende Regelungen zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Turnierverlaufs untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Sämtliche Spieler*innen müssen ein Semester in den Hochschulsportkursen der Sportart Rugby absolviert oder anderweitige Spielerfahrungen (Ausland, Verein) gesammelt haben.

Dopingkontrollen:

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-sportscho). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MANNSCHAFTSMELDUNG

MELDUNG: Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Bitte E-Mail-Adresse und Handynummer einer Kontaktperson angeben!

Nichtmitgliederhochschulen melden formlos per Mail an friederich@adh.de. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Meldeschluss: 13. Mai 2023 (Datum des Eingangs der Meldung)

Meldegeld: Das Meldegeld beträgt 285,00€ € pro gemeldete Mannschaft. Es wird mit der Abgabe der Meldung fällig und ist an folgendes Konto zu überweisen:

KIT

IBAN: DE44 6005 0101 7495 5001 49

SWIFT: SOLADEST600

Verwendungszweck: 02057204011 + adh-Open Rugby + „Name der teilnehmenden Uni“

Der Nachweis der Zahlung des Meldegeldes ist vor dem Start bei der Ausweis-Kontrolle zu erbringen. Bei fehlendem Überweisungsnachweis ist das Meldegeld vor Ort in bar zu entrichten.

Reuegeld: Wird eine Meldung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegeld von 400,00 € an den Ausrichter zu zahlen.

Nachmeldungen: Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen und mit Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschulsporteinrichtung möglich. Bei Nachmeldungen erhöht sich die Meldegebühr um 50 %.

Sonderregelung:

Das Starterfeld wird aus organisatorischen Gründen auf maximal 8 Mannschaften (Damen) und 12 Mannschaften (Herren) beschränkt. Es gibt keine automatisch qualifizierten Mannschaften.

Startausweiskontrolle: Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung / Spielerbogen und Lichtbildausweis in Kopie bitte einreichen) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser adh-Open starten, bei der zentralen Anmeldung.

Spielgemeinschaften: Spielgemeinschaften von zwei oder mehreren Hochschulen sind zugelassen. Dabei haben die spielgemeinschaftsbildenden Hochschulen für Transparenz sowie für eine Klarheit und Einfachheit bei der Anmeldung und der Meldung vor Ort zu sorgen (siehe Startausweiskontrolle). Wir bitten die Spielgemeinschaften sich selbst zu organisieren und nur eine Universität die Meldung vorzunehmen.

II. TURNIERORGANISATION

Spiel-/Austragungsmodus: Das Turnier wird in einer Vorrunde und einer Finalrunde ausgetragen. Die Zuteilung der Mannschaften in die einzelnen Gruppen der Vorrunde erfolgt zufällig durch die Turnierleitung. Die Partien der Finalrunde bestimmen sich nach den Platzierungen in den Vorrundengruppen. Die Spielpaarungen der Finalrunde sind vorab festgelegt. Es werden alle Platzierungen ausgespielt. Alle Spiele finden am 24.06.2023 statt.

Turnierleitung: Die Turnierleitung wird von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Ausrichters gestellt und vor Ort ausgeschildert.

Startberechtigung: Die Startberechtigungen nach WO (§§ 7,8) des adh müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Wettkampfregelein: Das Turnier wird nach den offiziellen 7er-Rugby Regeln von World Rugby (WR) gespielt.

Schiedsrichter*innen: Es werden lizenzierte Schiedsrichter*innen eingesetzt. Jede Mannschaft soll sich darum bemühen, eine*n lizenzierte*n Schiedsrichter*in mitzubringen.

Die Meldung, dass ein*e Schiedsrichter*in mitgebracht wird, soll möglichst früh an den Ausrichter gemacht werden;

E-Mail: adhopenrugby2023@gmail.com

Die Vergütung für Schiedsrichter*innen beträgt 100€ für den Tag des Turniers (DRV-Richtlinien). Fahrtgeld geht nach DRV-Richtlinien extra, soll durch Anreise mit den Teams nach Möglichkeit geringgehalten werden.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, bei den Spielen, die auf ihre Spiele folgen, ein*e Linienrichter*in zu stellen. Das kann jede den Rugbyregeln mächtige Person sein.

Schiedsgericht: Das Schiedsgericht setzt sich aus Vertreter*innen des adh, des Ausrichters sowie der Schiedsrichter*innen zusammen.

Zeitplan:

Freitag, 23.06.

11:00 – 22:00 Uhr

ab 17 Uhr

18 Uhr – 22 Uhr

Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung

Rugbyworkshops (z.B. Kicking, Spezialregeln)

Abendessen, Touchrugby, Come Together

ganztägig

Möglichkeit für Teamruns und Trainings

sportliche Freizeitmöglichkeiten auf demselben

Sportgelände: Hallen-/Freibad, Kletterhalle

(auf eigene Kosten)

Beachvolleyball, Discgolf

Samstag, 24.06

08:00 - 9.30 Uhr	Anreise und Anmeldung bei der Turnierleitung
08:30 - 10:00 Uhr	Frühstücksausgabe
10:00 Uhr	Capitains Meeting
10:30 -17:30 Uhr	Spielzeit
18:00 Uhr	Siegerehrung
21:00 Uhr	Players Party

Sonntag, 25.06.

10.00 - 13.00 Uhr	Frühstück/Brunch
bis 16:00 Uhr	Abreise

Auskunft und Informationen: Organisationsteam adh-Open Rugby 2023
E-Mail: adhopenrugby2023@gmail.com

Internet: <https://foevkarlsruherugby.wixsite.com/adhopenrugby2023>

Haftung:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeglicher Art ab. Im Falle einer unvorhersehbaren Sperrung der Spielfelder, die eine Absage des Turniers zur Folge hätte, werden die Meldegebühren zurückerstattet. Ein darüber hinaus gehender Ersatz von etwaigen Vorleistungen der gemeldeten Teams (Fahrtkosten, etc.) wird abgelehnt.


Unterkunft/Verpflegung:

Der Ausrichter stellt den teilnehmenden Mannschaften auf dem Turniergelände Flächen zur Übernachtung gegen eine Gebühr zur Verfügung. Die Gebühr beträgt 9,50 € pro Person pro Übernachtung inklusive Frühstück. Zelte zur Unterbringung sind von den Mannschaften selbst mitzubringen. In der Gebühr ist neben der Übernachtung auch die Versorgung mit einem Frühstück inbegriffen. Die Mannschaften melden die Zahl der Übernachtungen und Personen auf Anfrage des Ausrichters im Vorhinein an.

Auf dem Veranstaltungsgelände können darüber hinaus während der Turniertage Getränke und Speisen zu studentischen Preisen erworben werden.

Offenes Feuer, privates Grillen sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken sind auf dem Gelände des Karlsruher SV untersagt. Es gilt die Hausordnung des KSV.

Gez.:



Katharina Frey

Gez.:

Dr. Dietmar Blicher